

Stadt Wassenberg
Roermonderstr. 25 – 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 27. Aug. 2014
Amt: 4134

Absender:

**Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren
Gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Hiermit wird die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ggf. mit Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das nachfolgend beschriebene Vorhaben beantragt:

Vorhaben:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Folgende Flächen sind vom Vorhaben betroffen:

Die Flächen stehen im Eigentum der Vorhabenträger

Vorhabenträger:

Rechtsform, gesetzliche Vertretungsbefugnis: Auf Gegenseitigkeit der Vorhabenträger

Die Gesamtschuldnerische Haftung wird von dem Vorhabenträger übernommen

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist durch Barmittel gesichert.

Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben.

Verpflichtung der Vorhabenträger:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich:

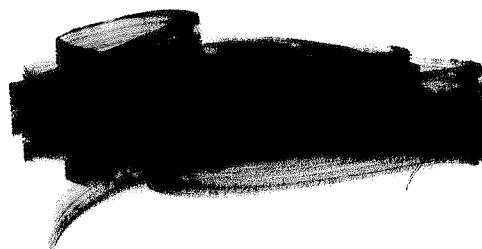
1. auf der Grundlage des mit der Stadt Wassenberg abgestimmten Vorhaben- u. Erschließungsplanes, das Vorhaben einschließlich der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen in der bestimmten Form und festgelegten Frist zu realisieren.
2. zur vollständigen Übernahme der Planungs- u. Erschließungskosten. Hierzu gehören falls erforderlich: Umweltprüfung, Planungsgutachten. Auftraggeber ist der Vorhabenträger. Das Ergebnis ist der Stadt Wassenberg kostenfrei auszuhändigen. Vor Satzungsbeschluss ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Anlagen:

Abgestimmter Vorhaben- und Erschließungsplan 1 :
Erläuterung zum Vorhaben – und Erschließungsplan
Nachweis der Grundstücksverfügbarkeit
Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
Grundzutimmungserklärung zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Event. Kooperationsvertrag

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Wassenberg das Recht und im Regelfall die Pflicht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung des Bplanes können Ansprüche gegen die Stadt Wassenberg nicht geltend gemacht werden.





Vorhabenbezogener
Bebauungsplanes Nr. 82
„Erweiterung Auf dem Kamp“